

Unfallatlas für die Gemeinde Uetze

Schwerpunkte sind laut dem Statistischen Bundesamt die B188, die Landstraße nach Dollbergen und der Ortskern

UETZE (swa). Das Statistische Bundesamt hat einen Unfallatlas für die Gemeinde Uetze erstellt, der aufzeigt, wo es besonders häufig kracht. Die interaktive Karte ist im Internet unter www.unfallatlas.statistikportal.de für jeden einsehbar. Die Analyse basiert auf Daten der Polizei und berücksichtigt all jene Unfälle, bei denen Menschen verletzt oder getötet worden sind.

Beim ersten Blick auf die Karte fällt die Bundesstraße 188 ins Auge, die von West nach Ost quer durch das gesamte Gemeindegebiet führt. Auf der Strecke ereigneten sich außerdem die meisten Unfälle mit schweren Folgen für die Beteiligten. Acht Karambolagen wurden dort gezählt. Im Einmündungsbereich zur Bundesstraße 214 krachte es zweimal.

Auch die Landesstraße 397 zwischen Uetze und Dollbergen ist Schauplatz vieler Unfälle, im vergangenen Jahr kam es dort zu fünf Unglücken, teils auch unter Beteiligung von Radfahrern, die mangels Radwegs die Strecke zwischen den Ortschaften passieren müssen.

Ein zweiter Blick offenbart aber auch, dass sich viele Unfälle, speziell auch in Zusammenhang mit Fußgängern und Radfahrern mitten in der Ortschaft Uetze ereignen. Allein dort wurden auf den Straßen 19 Menschen verletzt. Als Schwerpunkte sind dabei die Burgdorfer Straße und die Kaiserstraße



Tödlicher Unfall im Mai 2024 auf der B188: Das Statistische Bundesamt zeigt im Unfallatlas, wo besondere Gefahrenstellen liegen.
Foto: Feuerwehr Uetze

als stark frequentierte Passagen auszumachen.

Speziell die steigenden Unfallzahlen bei Fahrrad- und Pedelec-Fahrern bereitet der Polizei Sorgen. Bei den insgesamt registrierten 17 Unfällen im Gemeindegebiet wurden bis auf zwei sämtliche beteiligten Zweiradfahrer verletzt, fünf davon schwer. Nach Erkenntnissen der Polizei waren dabei mehr als die Hälfte auf falsches Verhalten der Zweiradfahrenden zurückzuführen.

In Eltze hat es auf der Straße zur Eltzer Mühle gleich zwei Unfälle gegeben. Inzwischen wurde auf Drängen des Ortsrates aber reagiert und die Strecke, die auch an der Grundschule und am Kindergarten vorbeiführt, zu

einer Tempo-30-Zone erklärt. In Hänigsen steht unter anderem die Landesstraße 311 außerhalb der Ortschaft im Fokus, drei Unfälle mit verletzten Kraftfahrern ereigneten sich dort im vergangenen Jahr.

In Obershagen stechen erneut die kurvenreichen Kreisstraßen 125 (Flaatmoor) und K133 (Röhndamm) ins Auge. Auf beiden Strecken ereigneten sich trotz Tempolimits acht Unfälle mit verletzten Menschen.

Die Zahl der Menschen, die im vergangenen Jahr bei Unfällen verletzt oder gar getötet worden sind, war im Vergleich zu 2023 rückläufig. Das hatte kürzlich eine Auswertung der von der Polizei herausgegebenen Verkehrsunfallstatistik ergeben.

Im Gemeindegebiet hat es im Jahr 2024 einen tödlich verlaufenen Verkehrsunfall auf der Bundesstraße 188 zwischen Abbeile und Kreuzkrug gegeben. Im Vorjahr waren noch drei Menschen bei Karambolagen getötet worden. In der Kommune ereigneten sich im vergangenen Jahr insgesamt 339 Unfälle, in 2023 waren es 387. Im vergangenen Jahr wurden bei diesen Unfällen insgesamt 60 Menschen, verletzt, zehn davon schwer.

„Flitzi-Blitzi“ wird bunt

Gemeindeeigener Blitzer-Anhänger soll für mehr Sicherheit auf den Straßen farblich gestaltet werden – aber Einnahmen aus Bußgeldern könnten dadurch sinken

UETZE (swa). Bunt statt grau: Eine rege Diskussion ist jetzt im jüngsten Uetzer Verkehrsausschuss entbrannt. Es ging dabei um die farbliche Umgestaltung des gemeindeeigenen Blitzer-Anhängers. Die Gruppe CDU-SPD hatte beantragt, den nach einem Namenswettbewerb von Kindern liebevoll benannten „Flitzi-Blitzi“ bunt bemalen zu lassen. Rechtlich sei das zulässig, heißt es dazu aus der Gemeindeverwaltung.

Andere Kommunen wie Hamburg oder Dresden sind dahingehend bereits aktiv geworden. Durch die auffällige Gestaltung mit bunten Motiven ist der Anhänger viel besser zu sehen als jetzt in seinem angestammten grauen Kleid. Die simple Idee dahinter: So könne die präventive Funktion zur Verkehrsberuhigung und zu den jeweils angeordneten Tempolimits deutlich besser zur Schau gestellt werden, heißt es in dem gemeinsamen Antrag der Mehrheitsgruppe. Primär geht es um mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Klar scheint dadurch aber auch, dass die bessere Sichtbarkeit die Anzahl der festgestellten Verstöße reduzieren und die Bußgeldentnahmen im gleichen Zug minimieren könnte. Konkrete Erkenntnisse dazu gibt es aber noch nicht. Dennoch hatte genau dieser Punkt im Ausschuss bei der Vorstellung der Idee Kritik von dem einen oder anderen Uetzer Ratsherrn zur Folge.

Wer sich nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halte, werde halt geblitzt, meint Grünen-Fraktionschef Martin Klages. Aus diesem Grund stellte er den Vorschlag infrage. In das gleiche Horn stieß Hans-Herrmann Brockmann von den



Bunt statt grau: Der gemeindeeigene Blitzer-Anhänger namens Flitzi-Blitzi soll für mehr Verkehrs-erziehung von Kindern farblich gestaltet werden.
Foto: Sven Warnecke

Freien Wählern. Mehr noch: Er hält das Ansinnen für einen „vorgezogenen Karnevalscherz“.

„Der Blitzer wurde nicht angeschafft, um die Kasse zu füllen“, kontierte Patrick Semrau von der SPD die aufkeimende Kritik. Vielmehr solle dieser der Sicherheit dienen. Wenn der Anhänger nun farblich umgestaltet werde, sei das auch ein Schritt in Richtung Verkehrsberuhigung.

Rainer Hübert von den Linken hob den vielfachen pädagogischen Effekt hervor. Diese wirke nicht nur auf die Autofahrenden, sondern vor allem auch auf die am Malwettbewerb beteiligten Kinder.

Das unterstrich in der Diskussion im Verkehrsausschuss auch

Uetzes Bürgermeister Florian Gahre (SPD). Er nutzte die Sitzung auch dazu, von den ersten Erfahrungen anderer Kommunen zu berichten, die ihre Blitzer-Anhänger ebenfalls für einen höheren Lerneffekt bunt bemalt hatten. Zwar sei der Erfolg einer derartigen Aktion nicht messbar, doch so werde Kindern durchaus wirksam vermittelt, wie gefährlich der Straßenverkehr sein könne, meint der Verwaltungschef, der voll hinter der bunten Idee steht.

Zudem werde so die Akzeptanz dieser Geräte im Sinne der Verkehrssicherheit erhöht – und das sei schließlich von großer Bedeutung, meint Gahre. Zumal das Gerät auch vielfach vor Schulen und Kitas postiert wer-

den würde.

Ungeachtet der kritischen Äußerungen ging der schwarz-rote Vorschlag bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung im Ausschuss mehrheitlich über die kommunalpolitische Bühne.

Wenn dieser nun auch die anderen Gremien passiert – wovon angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Uetzer Rat auszugehen ist –, soll es einen Malwettbewerb unter den Grundschulkindern geben.

Zum Thema Verkehrssicherheit sollen dabei in Kürze passende Motive entstehen, die dann – auf Folie gedruckt – später den Blitzer-Anhänger schmücken sollen. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 3000 bis 4000 Euro.

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 53 „Uetze Süd-West“, 1. Änderung, Ortschaft Uetze

Am 02.10.2025 wurde gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches der Satzungsbeschluss für den o.g. Bauungsplan im Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bauungsplan rechtsverbindlich.

Der Bauungsplan liegt mit seiner Begründung seit dem Eintritt der Rechtsverbindlichkeit im Fachbereich Bauleitplanung, Straßen und Umwelt der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze zur Einsicht bereit. Jedermann kann über den Inhalt des Planes einschließlich der Begründung Auskunft verlangen.

31874101_002025

Gemeinde Uetze

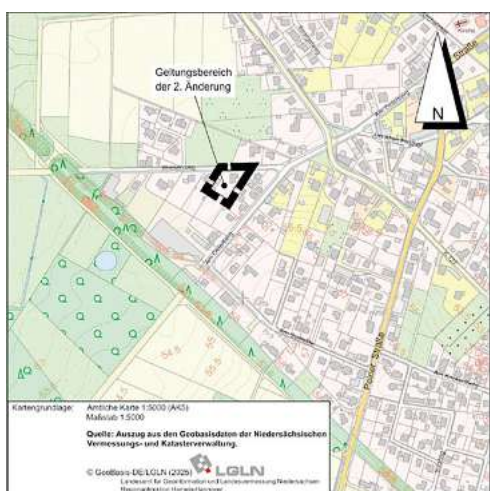
Der Bürgermeister



Veröffentlichung im Internet des Bauungsplanes Nr. 14 „Sander“ 2. Änderung, Ortschaft Eltze

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 27.06.2023 die Aufstellung des Bauungsplanes Nr.14 „Sander“ 2. Änderung, Ortschaft Eltze, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Ziel und Zweck der Planung ist eine bessere Nutzbarkeit dieses Grundstückes durch Bau eines weiteren Einzelwohnhauses. Das Plangebiet umfasst eine Fläche hinter einem bereits bestehenden Wohnhaus im Westen Eltzes südlich des Wiesenweges.

Der Vorentwurf des Bauungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 13.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 im Fachbereich Bauleitplanung, Straßen und Umwelt der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Die Unterlagen werden weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://lupv.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird während der Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit in dem oben

genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an info@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Uetze abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerserviceverwaltung/dienstleistungen/>, unter der Dienstleistung „Bauleitplanung“ abrufbar ist.

Uetze, den 08.10.2025

Gemeinde Uetze
Kleinke

Fauxpas führt Radler in die Irre

Bauarbeiter malen Piktogramme versehentlich auf falsche Wegstrecke

UETZE (swa). „Oh ... soll es doch demnächst einen Radweg von Uetze nach Dollbergen an der Landstraße geben ... oder war einfach noch Farbe oder Budget übrig?“ Mit dieser wohl eher ironischen Bemerkung hat ein Nutzer der Facebook-Gruppe „Uetze aktuell“ auf einen Fauxpas an der L387 bei Dollbergen hingewiesen.

Gemeint sind auf die Fahrbahn gemalte Piktogramme, die an der Einmündung des Katenser Wegs am Rand der Fahrbahn Radfahrende zeigt. Rückblick: Seit geraumer Zeit wird zur Stärkung und besseren Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr eine sichere Radwegeverbindung zwischen Uetze und dem Bahnhof in Dollbergen gefordert.

Doch das ist nicht Sache der Gemeinde, heißt es dazu aus dem Rathaus. Dummerweise fehlt dem zuständigen Land aber das Geld für einen Radweg entlang der L387. Jüngst hatte Bürgermeister Florian Gahre (SPD) eine alternative Strecke zwischen den Ortschaften über den Katenser Weg ins Spiel gebracht.

Die Krux ist nur, dass die Wegstrecke direkt in einem unübersichtlichen Bereich an der Landesstraße in Dollbergen endet. Die Gemeinde hatte zugesagt, dort mehr für die Sicherheit der Radfahrenden zu tun.

Das ist nun geschehen. Doch wie? Eine Erklärung dazu liefert der Uetzer Bürgermeister. Die von der Gemeinde beauftragte Firma habe den Plan „falsch umgesetzt“. Und weiter: Das werde korrigiert, denn so habe es die Verwaltung nicht bestellt.

„Aber wo Menschen arbeiten, können auch Fehler passieren“, wirbt Gahre um Verständnis. Geplant waren vielmehr Piktogramme auf dem landwirtschaftlichen Weg zwischen Dollbergen und Katensen und dann weiter Richtung Uetze, die da-



Irrtum: Hier wird vorerst an der Landesstraße 387 in Dollbergen kein Radweg entstehen. Die Piktogramme sind so versehentlich aufgetragen worden.
Foto: Sven Warnecke

rauf hinweisen sollen, dass dort das Autofahren nicht erlaubt sei. Denn die Strecke ist nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Die falschen Piktogramme sollen rasch entfernt und mit korrekten Markierungen ersetzt werden, heißt es auf Anfrage weiter. Der Gemeinde sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. In diesem Zuge soll es auch eine neue Temporegelung von höchstens 50 Kilometer pro Stunde auf dem Feldweg zwischen den drei Ortschaften geben.

Die vom Bürgermeister dort versprochenen besseren Hinweise auf den Verbindungsweg lassen aber noch ein wenig auf

sich warten. Diese solle im Zuge eines von der Region gestarteten Projektes zur Verbesserung der Radwege-Beschilderung erfolgen, heißt es aus dem Uetzer Rathaus. Und weiter: Diese Variante habe den Vorteil, dass ein Großteil der Kosten für neue Schilder von der Region getragen werden.

Einen Wermutstropfen gibt es natürlich auch: „Eine Tempo-50-Regelung auf der L387 wird in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen können – auch wenn die Gemeinde Uetze dies bedauert.“ Genau diese Forderung kam auf, um den Radfahrenden vom Katenser Weg kommend in dem

kurvigen Abschnitt der Landesstraße in Dollbergen das sichere Überqueren zu erleichtern.

Auch für das Beschneiden der die Sicht versperrenden Pflanzen an der L387 ist nicht die Gemeinde zuständig. Entsprechende Hinweise dazu seien aber an den zuständigen sogenannten Straßenbaulastträger – also das Land – aus dem Uetzer Rathaus bereits übermittelt worden.

Was auf alle Fälle aber auf der Landesstraße von der Gemeinde Uetze als untere Verkehrsbehörde angeordnet werden dürfe, seien zusätzliche Piktogramme, die vor dem kreuzenden Radverkehr auf der Fahrbahn warnen sollen. Auch das diene der Sicherheit.